



GASTRO FEE

Gebrauchsfertiger Fettlöser für den Küchenbereich

Einsatzbereich

Gebrauchsfertiger Fettlöser für die Anwendung in allen Lebensmittel verarbeitenden Betrieben wie Großküchen, Bäckereien und Metzgereien sowie auf allen alkalibeständigen Oberflächen wie Edelstahl, Glas, Fliesen und Porzellan.



Anwendung

Produkt konzentriert auf sauberes, saugfähiges, trockenes Tuch sprühen und zu reinigende Oberfläche bearbeiten. Mit klarem Wasser nachspülen.



Hinweis

Sprühnebel nicht einatmen.

Produkteigenschaften

- Völlig autonome Unterhaltsreinigung, da gebrauchsfertige Anwendung
- Reduktion der Rüst- und Wegezeiten
- Absolute Anwenderfreundlichkeit
- Reklamationsfreie Unterhaltsreinigung
- Für alle alkalibeständigen Oberflächen

Technische Informationen

Ktn. mit 6 Fl.

(mit Sprühaufsatz) à 500 ml

Kanister à 10 Liter

Art.-Nr. 36300

Art.-Nr. 36301

Alle Angaben unserer Merkblätter entsprechen unserem besten Wissen und unseren Erfahrungen, eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Details zum Produkt entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt. © 1217

pH conc

0	2	4	6	8	12	14
---	---	---	---	---	----	----

DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA
Taunusstraße 19 · 80807 München
Tel. +49 89 3506080
info@dr-schnell.de
www.dr-schnell.com

Wir leben Hygiene
DR.SCHNELL
QUALITÄT UND SERVICE

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**GASTROFEE****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr:
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Datenblatt mitführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

GASTROFEE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel, alkalisch

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR.SCHNELL Chemie GmbH	
Straße:	Taunusstraße 19	
Ort:	D-80807 München	
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax: +49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de	
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon: +49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de	
Internet:	www.dr-schnell.de	
Auskunftgebender Bereich:	Labor	

1.4. Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 2 von 9

3.2. Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol			1 - < 5 %
	225-878-4			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
85408-49-7	Lauryldimethylaminoxid, Lösung			1 - < 5 %
	287-011-6			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H315 H318 H400			
	Maleinsäure, Polymer mit Diisobuten, Natrium Salz			< 0,1 %
			02-2119630703-45	
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
 <5 % amphotere Tenside, nichtionische Tenside, Phosphonate
 Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
 Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
 Datenblatt mitführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
 Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 3 von 9

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Entzündliche Dampf-/Luftgemische
Kohlenoxide
Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Säurebeständige Schutzkleidung (EN 13034)
Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Gebrauchsanweisung beachten.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 4 von 9

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
- Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig
- Vor Feuchtigkeit schützen.
- Kühl aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Zu beachten: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

GISCODE/Produkt-Code: GU80

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
- Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):
- Geeigneten Atemschutz verwenden.
- Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
Empfehlung: Hersteller: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, E-Mail: vertrieb@kcl.de
Spezifikations-Nr.: 730 Camatril Velours

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

- Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
- Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	10.5
----------	------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 90 °C
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,001 g/cm³
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit (g/l):	nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 6 von 9

10.1. Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.5.
Siehe auch Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
85408-49-7	Lauryldimethylaminoxid, Lösung				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 7 von 9

12.1. Toxizität

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
85408-49-7	Lauryldimethylaminoxid, Lösung					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,67-3,46 mg/l	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,19 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,1 mg/l	48 h			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Behälter vollständig entleeren.
Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 8 von 9

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.
 Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 3,7 %
 (VOC):

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
 Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTROFEE

Überarbeitet am: 29.05.2017

Materialnummer: 70364_CLP

Seite 9 von 9

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 3, 12, 16

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative

PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)